

Verhandlungssäle, ferner die Bibliothek und das Zimmer des Oberlandesgerichtspräsidenten sind reicher durchgebildet.

Die Herstellung des Hauses bietet nur in dem Kuppelunterbau etwas Bemerkenswertes. Um jeden Gewölbeschub zu vermeiden, wurden über den vier Eckstützen der Mittelhalle hohe Eisenbetonträger hergestellt, auf denen die Kuppel sich aufbaut.

Das Haus wird durch eine Warmwasserheizung erwärmt. Wasserzufluß- und Abflußleitungen, die elektrischen Kabel und sonstige Leitungen sind in einem 2 m hohen begehbaren Gang unter dem Kellerflur untergebracht.

Der Bau wurde in den Jahren 1907 bis 1912 ausgeführt. Die Baukosten betragen einschließlich Mobiliarausstattung 2 001 000 Mark.



Abb. 183. Oberlandesgerichtsgebäude, Haupthalle.

Das im Jahre 1882 fertiggestellte Straßjustizgebäude wurde schon in den Jahren 1895 und 1896 durch einen Anbau am südöstlichen Flügel erweitert. Durch das dauernde Anwachsen der Geschäfte der Justizbehörden ist zurzeit wieder eine größere Erweiterung notwendig geworden und zugleich auch eine solche des Untersuchungsgefängnisses. Die endgültigen Entwürfe hierfür sind im Juli 1911 von den gesetzgebenden Körperschaften genehmigt und demgemäß zum Teil schon ausgeführt, zum Teil noch in der Ausführung begriffen.

Das Straßjustizgebäude wird nunmehr zum vollen Rechteck ausgebaut (Abb. 184 bis 186) und mit dem anschließenden Untersuchungsgefängnis durch gedeckte Verbindungsgänge unmittelbar verbunden. Das umgebaute und erweiterte Straßjustizgebäude wird nach Vollendung seines Umbaues eine bebaute Fläche von 6055 qm einnehmen; es gruppiert sich um zwei große Höfe von je 1000 qm und zwei kleinere innere Höfe von je 140 qm Fläche. Die ganze Planbildung des Grundrisses ging davon aus, eine gesonderte Zuführung der Gefangenen zu den Sitzungssälen und den Requisitionsteilungen des Land- und des Amtsgerichts zu ermöglichen. In die Gebäudemitte wurde ein neuer Mittelbau eingefügt, bestehend aus zwei Mittelflügeln, die durch einen Querbau verbunden sind und lediglich Sitzungssäle enthalten. (Abb. 185 und 186.)

Dieser Mittelbau bedingte den Abbruch des Schwurgerichtssaales, dessen akustische Verhältnisse sich als ungenügend erwiesen hatten. Ersatz ist im Mittelbau der Hinterfront im 1. Obergeschoß geschaffen.

Der Querbau des Mittelbaues ist im Erdgeschoß und im 1. Obergeschoß teilweise zweigeschoßig ausgebaut und enthält in diesen Geschossen jedesmal Abortraum und Zellen zur Unterbringung der Gefangenen, deren Vorführung für die Sitzungen erforderlich ist; außerdem enthält dieser